



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 27.03.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 16.03.2015, 17:00 Uhr bis 20:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerrit Krupp	SPD	Vorsitzender, i.V. von Herrn Petelkau
Herr Christian Joisten	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Frau Julia Woller	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Roß-Belkner	CDU	i.V. von Herrn Petelkau
-------------------------	-----	-------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Peter Mees	AfD
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN

Beratende Mitglieder

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Julia von Dewitz	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Dahm	GRÜNE
Herr Tjark Sauer	Linke

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Herr Dr. Lothar Becker
Herr Bruno Botz
Frau Dagmar Dahmen
Herr Dr. Andreas Engel
Frau Susanne Hohenforst
Herr Wolfgang Heintz
Frau Insa Klock
Herr Engelbert Rummel
Herr Frieder Wolf

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

Gesamtpersonalrat

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau

CDU

Beratende Mitglieder

Herr Peter Enke

Völklinger Kreis e.V.

Frau Inge Duman

auf Vorschlag der Grünen

Herr Krupp eröffnet stellvertretend die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 3.4 "Vergabep Praxis der Stadt Köln" - Absehen von der Beschränkten Ausschreibung
0468/2015
- 3.5 Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln; Beantwortung der Zusatzfrage von Ratsmitglied Herrn Hegenbarth aus der Sitzung des Rates vom 05.02.2015
0641/2015
- 3.6 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung
0755/2015
Tischvorlage
- 3.7 Videoüberwachung
hier: Mündliche Nachfragen des RM Hegenbarth aus der Sitzung des AVR vom 26.01.2015; TOP 3.3
0640/2015
Tischvorlage
- 4.3 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2014
0524/2015
- 4.4 Verkaufsoffene Sonntage 2015 / Pressemitteilung der Kölner Allianz für den freien Sonntag
0678/2015
- 4.5 Erprobungsraum Rheinland- Erfahrungsbericht 2014
0613/2015
- 4.6 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Aufstellen einer City-WC-Anlage am Brüsseler Platz
0549/2015
- 6.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen
AN/0417/2015
- 6.1.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen,
AN/0417/2015
0734/2015
Tischvorlage

- 6.2 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften
AN/0436/2015
- 6.2.1 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften
0792/2015
Tischvorlage
- 6.3 Sicherheit & Sauberkeit auf den Kölner Ringen
AN/0442/2015
- 6.4 Anfrage zur Kontrolle und Aufbewahrung von Waffen und Munition in Köln
AN/0444/2015
- 6.5 Investitionsinitiative des Bundes
AN/0449/2015
Tischvorlage
- 8.2 Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial
AN/0392/2015
- 10.2 Brüsseler Platz - Planungen und Vorgehen im Jahr 2015
0555/2015
- 10.3 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif -
0443/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.2 Open Source vs. Microsoft – Sachstand IT-Infrastruktur in der Stadtverwaltung; Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1483/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
3283/2014
- 17.1.1 Änderungsantrag zu "Wirtschaftlichkeit der "neuen" Eigenreinigung und Neueinstellungen von externen Reinigungskräften bei den Zentralen Diensten, Servicebetrieb Reinigung" - Beschlussvorlage 0900/2014, TOP 17.1
AN/0458/2015
Tischvorlage
- 17.4 Betrieb des Vergabemarktplatzes
Bedarfsanerkennung nach Ablauf des Vertrags
0597/2015
- 17.5 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Elektrogeräten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
0533/2015

Herr Dr. Elster beantragt, den TOP 10.3 aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs in die nächste Sitzung zu vertagen.

Frau Tokyürek bittet, bei erneuter Vorlage des TOP 10.3, die unter 2. erwähnten Stellungnahmen der Beschlussvorlage bis zu der nächsten Sitzung als Anlagen anzufügen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung sachkundiger Einwohner

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Förderprogramm für Frauen im mittleren Dienst
0340/2015

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Einsatz externer Beschäftigter
0060/2015

3.2 Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln; Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1805/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
3850/2014

3.3 Mündliche Anfrage von Frau Monika Möller zur Europäischen Charta der Gleichstellung
0626/2015

3.4 "Vergabepaxis der Stadt Köln" - Absehen von der Beschränkten Ausschreibung
0468/2015

3.5 Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln; Beantwortung der Zusatzfrage von Ratsmitglied Herrn Hegenbarth aus der Sitzung des Rates vom 05.02.2015
0641/2015

3.6 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung
0755/2015

3.7 Videoüberwachung
hier: Mündliche Nachfragen des RM Hegenbarth aus der Sitzung des AVR vom 26.01.2015; TOP 3.3
0640/2015

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Barrierefreies Wohnen
Dokumentation der Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 5. Dezember 2014
0359/2015

4.2 EU-Projekt "Grow Smarter"
0400/2015

4.3 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2014
0524/2015

4.4 Verkaufsoffene Sonntage 2015 / Pressemitteilung der Kölner Allianz für den freien Sonntag
0678/2015

4.5 Erprobungsraum Rheinland- Erfahrungsbericht 2014
0613/2015

4.6 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Aufstellen einer City-WC-Anlage am Brüsseler Platz
0549/2015

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Kompetenzzentrum Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2014
3496/2014

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen
AN/0417/2015

6.1.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen, AN/0417/2015
0734/2015

6.2 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften
AN/0436/2015

6.2.1 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften
0792/2015

6.3 Sicherheit & Sauberkeit auf den Kölner Ringen
AN/0442/2015

6.4 Anfrage zur Kontrolle und Aufbewahrung von Waffen und Munition in Köln
AN/0444/2015

6.5 Investitionsinitiative des Bundes
AN/0449/2015

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes "Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette"
AN/0204/2015

8.1.1 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahnung des Verkehrsverstoßes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“
0093/2015

8.2 Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial
AN/0392/2015

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.
3915/2014

10.2 Brüsseler Platz - Planungen und Vorgehen im Jahr 2015
0555/2015

- 10.3 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif -
0443/2015

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 12.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Richter (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu einem Presseartikel bzgl. der Vergabe des Weihnachtsmarktes Rudolfplatz
0114/2015
- 12.2 Open Source vs. Microsoft – Sachstand IT-Infrastruktur in der Stadtverwaltung; Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1483/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
3283/2014

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Entwurf zur jährlichen Mitteilung über die Überstunden
3904/2014
- 13.2 Bericht über die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten, zu denen der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung beteiligt worden ist
0360/2015
- 13.3 Externe Mandatierung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
0381/2015

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Wirtschaftlichkeit der „neuen“ Eigenreinigung und Neueinstellung von externen Reinigungskräften bei den Zentralen Diensten, Servicebetrieb Reinigung
0900/2014

- 17.1.1 Änderungsantrag zu „Wirtschaftlichkeit der „neuen“ Eigenreinigung und Neueinstellungen von externen Reinigungskräften bei den Zentralen Diensten, Servicebetrieb Reinigung“ - Beschlussvorlage 0900/2014, TOP 17.1 AN/0458/2015

- 17.2 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung "Lieferung, Montage und Einrichtung von Telekommunikationskleinanlagen 2015-2019" 2939/2014

- 17.3 Prüfbericht Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen für öffentliches Straßenland und Grünflächen bei 32 - Amt für öffentliche Ordnung 2993/2014

- 17.4 Betrieb des Vergabemarktplatzes 0597/2015

- 17.5 Einleitung eines Vergabeverfahrens 0533/2015

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herr Krupp verpflichtet Stefan-Lazar Mitu und Eli Abeke, Mitglieder des Integrationsrates, gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung als sachkundige Einwohner für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

Frau Kronenberg berichtet kurz über die erfolgreiche Veranstaltung zum internationalen Frauentag. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht worden. Es sei gelungen viele engagierte ehrenamtliche Bürgerinnen für diese Veranstaltung zum internationalen Frauentag zu gewinnen.

1.1 Förderprogramm für Frauen im mittleren Dienst 0340/2015

Frau Möller teilt mit, dass sie mit der Vorlage nicht zufrieden sei. Diese Vorlage entspräche nicht dem gestellten Antrag und dem daraufhin am 03.11.2014 getroffenen Beschluss zum 5. FFP unter TOP 10.2. In der vorgelegten Beschlussvorlage seien nur bereits bekannte Mitteilungen aus dem 5. FFP beigefügt worden. Nur einige zusätzliche Infoveranstaltungen seien angemerkt worden. Zur Teilzeitbeschäftigung gebe es keine weitergehenden Vorschläge und zur Mobilität sei nur angemerkt, dass die Stadt Köln dies durchaus genehmige. Aus den vorgenannten Gründen empfinde sie den seinerzeit gestellten Antrag als nicht ausreichend berücksichtigt.

Sie beantragt, den erst zum 6. FFP vorgesehenen Workshop für Frauen des mittleren Dienstes vorzuziehen und den Workshop bereits 2015 durchzuführen.

Frau Woller schließt sich den Ausführungen von Frau Möller an und möchte ebenfalls den geplanten Workshop aus dem 6. FFP bereits 2015 durchgeführt wissen.

Zudem habe sie weitere Fragen, die sie gerne schriftlich zur Niederschrift geben werde, mit der Bitte um Beantwortung.

Frau Kronenberg teilt mit, dass für Frauen im mittleren Dienst genauso viel getan werde, wie für Frauen im gehobenen oder höheren Dienst. Im mittleren Dienst betrage der Frauenanteil 66%. Hiervon sei die Mehrheit Erziehungspersonal in Kitas. Aus diesem Grund bestünde auch keine Unterrepräsentanz und somit nach dem Landesgleichstellungsgesetz auch keine Verpflichtung zur Festlegung entsprechender Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenquote, wie zum Beispiel im höheren Dienst.

Für Frauen im höheren Dienst sei in den letzten Jahren viel veranlasst worden, so dass der Anteil von 35% jedes Jahr um mehr als ein Prozentpunkt erhöht werden konnte. Zwischenzeitlich seien 50% Frauen im höheren Dienst. Dies sei eine wichtige Grundlage, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, die mehr Frauen in Führung und Management fordere. Hierfür gebe es für Frauen im mittleren Dienst keine gesetzliche Verpflichtung. Dennoch sei es geschafft worden, im Bereich Führung im mittleren Dienst den Anteil von 43% auf 50% zu erhöhen. Mit dem 4. FFP hätten 7% mehr Frauen in Führung gebracht werden können und mit dem aktuellen 5. FFP werde eine Quote von 57% angestrebt.

In den Spitzenämtern, also der höchsten Einkommensgruppe im mittleren Dienst, bestehe ein Anteil von 45%. Das komme daher, dass viele Feuerwehrleute in der End-

stufe eingruppiert seien. Wenn der Anteil der Feuerwehr jedoch rausgerechnet würde, ergebe sich ein Anteil von 61% von Frauen in Spitzenämtern. Somit stehe die Stadt Köln, mit Frauen in Führung und in den Spitzenämtern, sehr gut da.

Mit dem 5.FFP seien 24 Maßnahmen beschlossen worden, die nur für Frauen im mittleren Dienst vorgesehen seien; zum Beispiel, mehr Frauen in der Feuerwehr. Aktuell seien es bereits vier Frauen, von vorher null. Bis zum Jahresende verfolge sie das Ziel dies auf zehn Frauen zu erhöhen.

Neben dem FFP seien nun weitere Maßnahmen vorgeschlagen worden und auch zahlreiche Workshops vorgesehen, soweit dies mit der ihr zur Verfügung stehenden vorhandenen Personalressource machbar sei.

Herr Joisten unterstützt den Antrag auf vorgezogene Realisierung des Workshops in 2015. Er schlägt vor, möglicherweise Änderungen in der Priorisierung des FFP vorzunehmen, sofern die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Dies könne von Frau Kronenberg in der nächsten Sitzung vorgelegt und im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales besprochen werden. Er bittet jedoch, den Workshop 2015 durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, inwiefern die bisherigen Maßnahmen greifen.

Er vermute, dass nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft würden, von dem, was die Frauen im mittleren Dienst erwarten. Dies könne über den Workshop in Erfahrung gebracht werden.

Herr Abeke fragt nach, was der Workshop beinhalte und ob die Beschlussvorlage generell an alle Frauen gerichtet sei oder ob Frauen mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung fänden.

Frau Kronenberg antwortet, dass bei dem Workshop mit Frauen im mittleren Dienst unmittelbar in Kontakt getreten werde, um deren Bedürfnisse abzufragen und zur Kontrolle, ob die für den mittleren Dienst durchgeführten Maßnahmen greifen. Die Stadt Köln differenziere nicht nach Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund. Alle Maßnahmen die geplant oder durchgeführt würden, richten sich an alle Frauen, ohne Unterschied.

Frau Kronenberg ergänzt, sie würde die Fragen lieber mündlich und sofort beantworten wollen, da dies zeitsparender sei. Eine schriftliche Ausarbeitung würde kostbare und knappe Ressourcen verbrauchen.

Herr Krupp schlägt vor, dass Frau Woller die schriftlichen Fragen an Frau Kronenberg weitergebe und die Beantwortung dann im bilateralen Gespräch erfolgen könne.

Herr Richter bittet, dass schriftlich eingereichte Fragen auch schriftlich dem Ausschuss beantwortet werden sollten, damit allen Mitgliedern des Ausschusses gleichermaßen die Möglichkeit eingeräumt würde, sich mit dem Ergebnis auseinanderzusetzen.

Herr Kahlen führt aus, dass während der anstehenden Stellenplangespräche deutlich würde, dass nicht alle personellen und finanziellen Wünsche der Fachverwaltung erfüllbar seien. Die Stadt Köln werde wieder einen Sparhaushalt haben und das bedeute, mit weniger Ressourcen auszukommen zu müssen als notwendig wären, um die bestehenden Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge bewältigen zu können. Die Verantwortung trügen die Mitglieder des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, als zuständiger Fachausschuss des Rates. Er unterstütze den Vorschlag, zu den schriftlichen Fragen eine erste mündliche Antwort zu geben und dann abzuwägen, zu welchen Bereichen, nach Einschätzung des Ausschusses, eine weitergehende schriftliche Beantwortung gefordert werde. Dieser iterative Prozess könne eine Ressourcenschonung unterstützen.

Die Thematik der Ressourcenschonung sei in Sparzeiten dominierend. Auch Personal habe seinen Beitrag zu leisten, damit die Stadt Köln nicht in einen Nothaushalt komme.

Herr Krupp trägt seinen Vorschlag nochmals vor, dass Frau Woller die Fragen an Frau Kronenberg weiterreiche und die Verwaltung zunächst mündlich antworte und die Fragestellerin dann bewerten könne, welche Punkte schriftlich oder zusätzlich beantwortet werden sollten oder bereits beantwortet seien. Sie habe als Fragestellerin die Verfahrensherrschaft und somit das Recht auf eine schriftliche Beantwortung. Sein Vorschlag sei ein Kompromiss, das bestehende Fragebedürfnis zu decken und der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen, Fragestellungen vorab mündlich zu beantworten.

Frau Woller ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden und gibt folgende Fragen zur Niederschrift:

- 1) Zu 2.1 Ziele – Entgeltgerechtigkeit (Seite 3 unten):
Wie genau errechnet sich der Verdienstabstand? Woher sind die Zahlen entnommen? Hat dies ggfs. mit dem Dienstalter zu tun? Bitte die Zahlen genauer aufschlüsseln.
- 2) Zu 2.3.1 Aufstieg in den gehobenen Dienst (Seite 4 unten)
Wie oft finden die Aufstiegslehrgänge statt? Wie lange dauert ein Lehrgang? Wie viele Plätze gibt es pro Lehrgang? Wie hoch ist prozentual der Anteil von Männern und Frauen seit Beginn der Maßnahmen?
- 3) Zu 2.3.2 Fortbildung
Wie oft wird die Fortbildung „Berufsperspektive für Frauen“ angeboten?
- 4) Zu 2.3.3 Coaching
Wann werden wie oft wie viele Frauen vermittelt? Finden die Coachings intern statt?
- 5) Zu 2.3.4 Selbstmarketing für Frauen im mittleren Dienst (Seite 5 oben)
Findet diese Veranstaltung zusätzlich zu der jährlichen themenbezogenen Veranstaltung statt?

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nimmt die Maßnahmen zur Förderung von Frauen im mittleren Dienst und deren Förderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Kenntnis und beschließt die Durchführung.

Der für den 6. Frauenförderplan geplante Workshop wird 2015 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Internationales

2.1

Herr Wolf weist auf die diesjährige Zentralveranstaltung des Kölner Netzwerkes der Daseinsvorsorge hin. Das Thema sei „CETA & TTIP - Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge“. Die Veranstaltung finde am Mittwoch, den 18.03.2015 von 9:00 – 12:30 Uhr in der Piazzetta des Historischen Rathauses statt. Bis Freitag seien bereits 182 Anmeldungen aus der kommunalen Politik, des Land- und Bundestages, kommunalen Betrieben und der Wirtschaft eingegangen. Diese Veranstaltung solle der Weiterqualifizierung dienen und eine Einschätzung ermöglichen, was möglicherweise mit TTIP zu erwarten sei. Auch vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission

verschiedene Male sehr deutlich signalisiert habe, dass ein großes Interesse an einem direkten Austausch mit dem Kölner Netzwerk der Daseinsvorsorge bestehe. Die Kölner Fachkompetenz sei gefragt.

Herr Dr. Elster fragt, ob zu dieser Veranstaltung ein Protokoll gefertigt werde, das dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Görzel begrüßt die Veranstaltung zu dieser Thematik. Ihm seien einige der Referenten bekannt und er könne sich vorstellen, dass dort eine einheitliche Tendenz gegen TTIP, insbesondere punkto Arbeitnehmerrechte, bestehe. Er fragt, ob auch Nichtgewerkschaftsmitglieder angefragt worden seien, von Verbänden, Arbeitgeberverbänden oder Anwaltschaft.

Herr Wolf erwidert, er halte die Teilnehmerschaft für ausreichend plural, um unterschiedliche Einschätzungen über TTIP zu erhalten. Der Fokus liege nicht auf der allgemeinen politischen Ebene, sondern vielmehr auf den möglichen Auswirkungen von TTIP auf die kommunale Daseinsvorsorge.

Zur Teilnahme der Arbeitnehmervertreter teilt Herr Wolf mit, dass die Gewerkschaften Mitglieder des Netzwerkes der Daseinsvorsorge seien, die Arbeitgeberverbände jedoch nicht.

2.2

Frau Aymaz nimmt Bezug auf eine Empfehlung der Stadt AG Schwule, Lesben und Transgender über einen Austausch von Aktivisten und Akteuren aus den Städtepartnerschaften für den bevorstehenden CSD. Diese Empfehlung sei allgemein begrüßt worden, aber die erforderliche Summe in Höhe von 10.000 Euro habe wegen der Haushaltsplanverhandlungen nicht beschlossen werden können.

2009 habe ein solcher Austausch stattgefunden und sie fragt, ob auch heute eine Einladung ausgesprochen worden sei und über welche Haushaltsmittel 2009 dies finanziert wurde. Habe es darüber hinaus eine Vernetzung oder einen Austausch mit den Aktivisten und Akteuren aus der Schwulen, Lesben und Transgenderszene gegeben und gebe es bereits Vorbereitungen für den anstehenden CSD?

Sie wisse von Partnerschaftsstädten wie zum Beispiel Wolgograd, die in dem Bereich Menschenrechte und Rechte von Schwulen und Lesben nicht vorbildlich seien. Aber auch von Partnerstädten wie Istanbul und Tel Aviv, die eine hervorragend dynamische Szene hätten.

Herr Wolf antwortet, dass 2009 erstmalig Vertreter und Vertreterinnen von Schwulen- und Lesbenorganisationen und offizielle Repräsentanten aus vier Partnerstädten, Tel Aviv, Kattowitz, Istanbul und Thessaloniki, geladen worden seien. Tel Aviv habe einen offiziellen Vertreter gesandt. Sonst habe es keine Rückmeldungen gegeben, bzw. sei mitgeteilt worden, dass die Einladung nicht erwünscht sei. Die Einladung sei seinerzeit vom Büro für Internationales ausgesprochen worden und es seien einmalig Sondermittel in Höhe von 10.000 Euro vom Rat zur Verfügung gestellt worden. Davon seien 6.000 Euro verausgabt worden, da aufgrund der Nichtteilnahme offizieller Repräsentanten aus drei der eingeladenen Partnerstädte Flug- und Hotelkosten nicht ausgeschöpft worden seien. Er hoffe bei einer Wiederholung auf mehr Beteiligung, auch seitens offizieller Repräsentanten.

Eine Vernetzung sei bei dem EU-Projekt zur Förderung der Schwulen- und Lesbenszene mit Barcelona und Turin erfolgt. Dieses Projekt sei abgeschlossen, Kontakte bestünden aber fort. Zudem bestünden Kontakte zur Schwulen- und Lesbenszene nach Tunis.

Bisher seien noch keine Mittel beantragt oder bereitgestellt worden, daher sei für 2015

noch nichts dergleichen erfolgt oder vorbereitet. Einladungen würden in enger Abstimmung mit der Stadt AG ausgesprochen. Für 2016 halte er eine Umsetzung für möglich, sofern Mittel bereitstünden.

Herr Malavasi ergänzt, dass die Stadt AG bereits begonnen habe, Gespräche zu führen, bzw. fortsetze. Durch die Neubildung des Vorstandes habe sich dies jedoch verzögert, da der neue Vorstand sich erst habe „finden“ müssen. Er halte eine kurzfristige Umsetzung bei Mittelbereitstellung für möglich, da auf bestehende Kontakte zurückgegriffen werden könne.

2.3

Frau Aymaz teilt mit, dass in der Presse von einer Delegationsreise nach Ankara und Istanbul zu lesen war und bittet, die Mitteilung auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorzulegen.

Herr Wolf erwidert, dass diese Reise vom Amt für Wirtschaftsförderung organisiert worden sei und somit diese Informationen primär dem Wirtschaftsausschuss vorgelegt worden seien, da die Federführung beim Dezernat III lag. Er werde diese Anregung jedoch aufgreifen und weitergeben.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Einsatz externer Beschäftigter 0060/2015

Herr Joisten dankt für die Darstellung und hofft auf eine zügige Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen.

Herr Sauer fragt nach, wie es möglich sei, dass Umlandgemeinden für dieselbe Tätigkeit höhere Eingruppierungen zugrunde legen würden und möchte die Meinung der Personalvertretung erfahren.

Herr Kahlen teilt mit, dass diese Problematik auch bei der Personalversammlung des Teilpersonalrates technische Dienste angesprochen wurde und bekannt sei. Diese Ausschreibungen würden von Gemeinden aus der Notsituation des Fachkräftemangels begangen.

Er möchte am Beispiel „Sanierung von Infrastruktur“ aufzeigen, dass in diesem Bereich derzeit ein klassischer „Personal-Klau“ zu verzeichnen sei. Es sei bekannt, dass im Bereich Infrastruktur und Brückensanierungen dramatischer Nachholbedarf bestehe.

Bereits die Durchführung von Planfeststellungsverfahren seien problematisch, da fachkompetentes Personal fehle.

Verhandlungen mit dem KAV bezüglich besonderer Eingruppierungen im Rahmen des TVöD würden geführt und er hoffe auf eine strukturelle Antwort und nicht auf Einzelfalllösungen, die nicht hilfreich wären. Für den Bereich der Techniker/Ingenieure sei eine Kollegin vom Amt für Personal, Organisation und Innovation in der Verhandlungskommission tätig und im IT-Bereich sei er vertreten.

Abwerbungen aus der Privatwirtschaft könne derzeit nicht viel entgegengesetzt werden, da für diese keine bindenden Tarife einzuhalten seien, im Gegensatz zu Kommunen.

Herr Dicken ergänzt zustimmend, dass die Personalgewinnung schwierig sei. Der Düsseldorfer Oberbürgermeister habe entschieden, Erzieherinnen in S8 einzustufen; Köln stelle in S6 ein. Die Stadt München habe mit einem Ratsbeschluss entschieden, Erzieherinnen pauschal 200 Euro zusätzlich zu zahlen.

Die schwierige Personal- und Fachkräftegewinnung könne über die Eingruppierung gelöst werden.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln; Beantwortung der Anfrage der Gruppe der Piraten (AN/1805/2014) gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates 3850/2014

Herr Hegenbarth merkt an, dass Informationen zu dieser Thematik zukünftig pro-aktiv und nicht erst auf Nachfrage erfolgen sollten.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.3 Mündliche Anfrage von Frau Monika Möller zur Europäischen Charta der Gleichstellung 0626/2015

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.4 "Vergabep Praxis der Stadt Köln" - Absehen von der Beschränkten Ausschreibung 0468/2015

Herr Dr. Elster teilt mit, dass die vorgelegte Beantwortung Fragen offen lasse oder im Rahmen des Binnenmarktes nicht relevant seien.

Er möchte aus einem Protokoll vom Februar 2015 zitieren, welches in der Sitzung des Kulturausschusses zur Verfügung gestellt worden sei. *„Probepfähle – Die Erstellung der Ausschreibung verzögert sich, aufgrund der Abstimmung zu Vorgaben aus dem Bodengutachten. ... Die Ausschreibung und Beauftragung muss möglichst kurzfristig erfolgen. Zur Verkürzung der Fristen bis zur Beauftragung wurde mit dem Vergabeamt eine beschränkte Ausschreibung mit verkürzter Laufzeit abgestimmt.“*

Zum Neubau des Museums auf dem Rathausplatz habe es im Februar also eine verkürzte Ausschreibung gegeben, obwohl die beschränkte Ausschreibung als Vergabeart nicht mehr durchgeführt werden sollte. In der Beantwortung finde sich der Hinweis, dass mit einer beschränkten Vergabe Manipulationsmöglichkeiten und erhöhtes Korruptionsrisiko verbunden seien.

Er wolle nicht der Manipulation Vorschub leisten. Dennoch sei die beschränkte Vergabe ein legitimer Vergabeprozess, der in vielen anderen Kommunen regelmäßig praktiziert werde. Auch in Größenordnungen bis 1.000.000 Euro, was Bundes- und Landesgesetze auch erlauben würden.

Die angefügte Auflistung der Anlage 1 sei nicht abschließend und könne um viele Gemeinden und Kreise aus dem Umland von Köln ergänzt werden. Z.B. Frechen, Pulheim, Bergheim, Wesseling, Olpe etc..

Die aufgestellte Behauptung von Seite 12 der Beantwortung treffe ggf. auf die direkte Vergabe zu, die in Köln aber weiterhin – neben der öffentlichen Ausschreibung – möglich sei.

Eine Auswertung über die Auftragszahlen könnte Aufklärung geben, aber nicht die Auswertung nach Auftragsvolumina. Ein einzelner Großauftrag könne die Auswertung verzerren. Er sei verwundert, dass eine Auswertung über Auftragszahlen nicht möglich sein soll. Das würde bedeuten, dass nicht feststellbar sei, wie viele Referenzprojekte ein Handwerker geleistet habe oder sich hierfür beworben habe. Dies seien jedoch Kennzahlen für eine grundlegende Bewertung der Qualifikation eines Handwerkers und sollten auch auswertbar sein.

Außerdem sei der Vergleich der Jahre 2013/2014 mit beschränkter und unbeschränkter Ausschreibung nicht ausreichend, gerade wenn es um Zahlungsflüsse gehe. Zahlungen aus 2014 könnten bereits 2013 oder 2012 vergeben worden sein, da Aufträge nach Beendigung der Gewerke und nicht bei Auftragsvergabe bezahlt würden.

Offensichtlich seien bezüglich der Binnenmarktrelevanz Auswertungen nach PLZ-Bereichen möglich. Es könne also ausgesagt werden, welche Volumina im HWK-Bezirk getätigt wurden und welche außerhalb oder im Ausland angefallen seien. Eine Aussage über getroffene Geschäfte mit dem Umland müsse demnach auch möglich sein.

Wenn über mehrere Jahre hinweg keine Geschäfte in nennenswerter Größe mit dem Umland stattgefunden haben, gebe es bei diesen Gewerken keine Binnenmarktrelevanz und dann treffe das angeführte Argument für die beschränkte Ausschreibung nicht zu.

Er erwartet eine Auswertung nach den Volumina, die im Rahmen von europaweiten Ausschreibungen tatsächlich ins Ausland vergeben worden sind.

Herr Joisten führt aus, es liege ein Ratsbeschluss vor, der in die richtige Richtung weise; eine beschränkte Ausschreibung sei weiterhin möglich, aber nicht Regelfall. Es sei zu überlegen, wie es der lokalen Wirtschaft und dem Handwerk mit rechtskonformen Kriterien ermöglicht werden könne, sich an den Ausschreibungen so zu beteiligen, dass sie diese gewinnen und der Auftrag in der Region vergeben werde. Dazu seien bereits Punkte beschlossen worden. Er bittet die Verwaltung, die weiteren Schritte aufzuzeigen, wie mit dem Ratsbeschluss umgegangen werde, um die Wirtschaft substantiell besser zu beteiligen, damit Auftragsvolumen in Köln bleiben.

Herr Richter erwidert, dass der Ratsbeschluss vorliege und beschränkte Ausschreibungen wieder eingeführt werden sollten; er bittet, diesen Ratsbeschluss nicht durch lange Workshop-Verfahren auszudehnen, sondern Grenzen für diese Ausschreibung in die Ausschuss- und Ratsberatungen einzubringen.

Herr Kahlen erläutert, dass das Vergabeamt bei der Beantwortung der Anfragen nicht die zentrale datenführende Dienststelle sei; vielmehr müssten die Zahlen für die Antwort aus verschiedenen Ämtern zusammengetragen werden.

Das gemeinsame Ziel sei, gute hochwertige Produkte von den Handwerksbetrieben für Köln zu erhalten. Eine wichtige Voraussetzung seien qualifizierte, verlässliche Unternehmer als Auftragnehmer. Deshalb müssten gemeinsam mit dem Handwerk und der IHK Qualitätsziele entwickelt werden, die da lauten: Termintreue, Leistungsqualität, Gewährleistung, Störfallmanagement, Nachtragsmanagement. Auf die nicht mehr regelmäßig praktizierte Vergabeart der beschränkten Ausschreibung habe kein einziges Unternehmen eine Beschwerde beim Vergabeamt oder einer städtischen Dienststelle vorgebracht.

Eine beschränkte Ausschreibung sei unter den geltenden Wertgrenzen im begründeten Einzelfall immer noch möglich. Im geschilderten Beispiel von Herrn Dr. Elster, sei der Zeitfaktor die Begründung.

In der Vorlage 3732/2014 seien die Zahlen der Aufträge für die Bereiche Gebäudewirtschaft und Amt für Straßen und Verkehrstechnik genannt worden. Diese seien im Ergebnis ungefähr identisch gewesen. Danach seien etwa 87% der Aufträge in Köln und Umland verblieben. Nach Aufhebung der beschränkten Ausschreibung habe sich dies nur um 0,7% verringert. Die aktuelle Beantwortung zeige jedoch deutlich auf, dass im HWK-Bereich keine finanziellen Einbußen zu verzeichnen seien, da die vergebenen Auftragsvolumina innerhalb der Region nicht gesunken, sondern erhöht seien.

Der Bundesrechnungshof habe die Baumaßnahmen des Bundes 2009/2010 verglichen. Er möchte hier die Leitsätze des Berichtes des Bundesrechnungshofes vortragen:

„1. Leitsatz: Die öffentliche (unbeschränkte) Ausschreibung ist bei Bauleistungen die Vergabeart mit den wirtschaftlichsten Ergebnissen.

2. Leitsatz: Die öffentliche Ausschreibung gewährleistet den Wettbewerb am besten und vermindert die Risiken von Korruption und Manipulation.

3. Leitsatz: Eine Beschleunigung von Baumaßnahmen durch einen höheren Anteil nicht öffentlicher Vergabeverfahren ist nicht nachweisbar. Bundesrechnungshof, 9.000 Untersuchungen, Konjunktur Programm 2009“.

Ein CDU-Abgeordneter habe eine kleine Anfrage zu der Vergabepaxis in Köln an das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Eine Beantwortung sei am 16.12.2014 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales erfolgt.

„1. Frage: Welchen Stellenwert hat das Instrument der beschränkten Ausschreibung für die Landesregierung. Insbesondere mit dem Blick auf regionale Mittelstands- und Wirtschaftsförderung? Antwort: Die beschränkte Ausschreibung ist kein Instrument der regionalen Mittelstands- und Wirtschaftsförderung, sondern eine Vergabeart, die der öffentliche Auftraggeber in bestimmten Vergabesituationen anwenden darf. Im Sinne einer Förderung des Mittelstandes und der Wirtschaft ist zudem die öffentliche Ausschreibung aufgrund ihrer Transparenz geeignet, den Wettbewerb zu fördern, da so überhaupt erst die Möglichkeit zur Teilhabe aller Wirtschaftsteilnehmer am Wettbewerb geschaffen wird.

2. Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die veränderte Vergabepaxis der Stadt Köln? Antwort: Aus vergaberechtlicher Sicht, auch unter Berücksichtigung des TVGG und des Mittelstandsförderungsgesetzes, bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen die Entscheidung der Stadt Köln, künftig im Baubereich, innerhalb bestimmter Wertgrenzen, keine beschränkte Ausschreibung als Regelausschreibung, sondern stattdessen öffentliche Ausschreibungen durchzuführen.“

Der Bundesrechnungshof habe ermittelt, dass auf Bundesebene durch die entsprechenden beschränkten Ausschreibungen Mehrausgaben von rund 7,4% verursacht worden seien und der Landesrechnungshof habe 2013 darauf hingewiesen, dass Fördermittel zurückgefordert werden, wenn die falsche Vergabeart gewählt würde.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass über die Einführung der öffentlichen Ausschreibung Kölner Handwerker und Handwerker der Region 10,5% mehr Umsatz und Erlöse erzielt hätten. Diese Zahl halte er für eindeutig. Wolle man Wirtschaftsförderung betreiben, gehe dies nur über definierte Qualitätsziele.

Der vorgesehene Workshop biete eine Möglichkeit zur Findung von Lösungen und Setzung der Qualitätsziele.

Herr Dr. Elster fragt, warum es nicht möglich sei, Postleitzahlen zu identifizieren, die nicht im deutschen Raum liegen und somit die angefragte Auswertung ausbleibe. Er wolle richtigstellen, dass keine Zweifel an der Rechtskonformität bestünden. Er wolle vielmehr verdeutlichen, dass andere Bundesländer die Vorteile, die eine beschränkte Ausschreibung geben könne, sehen. So habe Hessen kürzlich die beschränkte Vergabe, wie sie mit KP II eingeführt worden sei, fortgeschrieben und für einige Jahre in Kraft gesetzt.

Bezüglich des Workshop-Verfahrens wolle er sich Herrn Richter anschließen und zügig die Wertgrenzen festlegen und die Qualitätsdebatte könne später geführt werden.

Er bitte um die schriftliche Beantwortung zur Europa-Auswertung.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.5 Schutz vor Angriffen auf kommunale IT-Systeme in Köln; Beantwortung der Zusatzfrage von Ratsmitglied Herrn Hegenbarth aus der Sitzung des Rates vom 05.02.2015
0641/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.6 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung
0755/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**3.7 Videoüberwachung
hier: Mündliche Nachfragen des RM Hegenbarth aus der Sitzung des AVR vom 26.01.2015; TOP 3.3
0640/2015**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

**4.1 Barrierefreies Wohnen
Dokumentation der Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 5. Dezember 2014
0359/2015**

Herr Adolf führt ergänzend zu der eingebrachten Dokumentation aus, dass im Rahmen der inklusiven Gesellschaft auch Themen wie ambulant vor stationär, selbstbestimmtes Leben und die Einführung des persönlichen Budgets und besonders die Einführung der inklusiven Schulen gehören.

Problematisch sei für Behinderte die Wohnsituation. Es gebe zu wenig behindertengerechten Wohnraum. Von 8000 barrierefreien Wohnungen in Köln seien nur 234 rollstuhlgerecht. Die GAG versuche, dies zukünftig zu verbessern.

In einem Ratsbeschluss von 2012 sei aus Kostengründen beschlossen worden, bei sozialen Neubauten auf Aufzüge zu verzichten. Er möchte anregen, diese Entscheidung zu überdenken.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 EU-Projekt "Grow Smarter" 0400/2015

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2014 0524/2015

Herr Hess führt aus, dass dem Jahresbericht 2014 der Ausländerbehörde zu entnehmen sei, dass die Ausländerbehörde vor erheblichen Herausforderungen gestanden habe. Überall seien Anstiege zu verbuchen; der Ausländeranteil sei um 5,3% gestiegen, bei Einreisevisa eine Steigerung um fast 60% und Asylanträge mehr als 80%. Er entnehme dem Bericht, dass ein erheblicher Personalengpass bestanden habe und Anträge nicht zeitnah bearbeitet werden konnten. Er fragt, wie die Verwaltung für 2015 aufgestellt sei, da mit einem Rückgang der berichteten Zahlen wohl nicht zu rechnen sei.

Herr Kahlen antwortet, dass dies ein synchrones Thema sei. Synchron zur Einschätzung der Bundesregierung in der Frage der Quantitäten von zukünftigen Asylbewerbern und Asylbewerberinnen würden notwendige zusätzliche Stellen bereitgestellt. Zusätzlich zu dem Dauerthema der unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen und der illegal Eingereisten.

Im Mai 2014 habe der Bundesinnenminister erstmals die prognostizierten Zahlen für Flüchtlinge von 125.000 auf 200.000 nach oben korrigiert. Auf diese Korrektur sei sofort reagiert worden, unterjährig seien 170 zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Diese zusätzlichen Stellen seien noch nachträglich über den Stellenplan zu legitimieren. Als zum Jahreswechsel das Bundesamt für Migration und Flüchtlingsfragen die Prognose für 2015 weiter auf 230.000 nach oben korrigiert habe, sei die erforderliche Personalstärke gleichfalls angepasst worden.

Derzeit befinde sich Frau Klug, in Vertretung für Frau Reker, bei der Landesregierung in Düsseldorf, um abzugleichen, wie sich die Situation in der Bundesrepublik entwickle; auch für die entsprechenden Verteilungsquoten für NRW und auch für die Angleichung an den Königsteiner Schlüssel für Köln. Vor diesem Hintergrund gebe es mehrere offene Fragen, insbesondere nach der Gerechtigkeit bei den Kapazitäten, die die Stadt Köln aufgrund der bisher gestellten Quote vorhalten müsse.

Die bestehende Wohnungsknappheit verschärfe diese Problematik. Es sei früher möglich gewesen, Unterkünfte außerhalb des Stadtgebietes auf die Unterbringung in Köln anrechnen zu lassen, wenn garantiert werde, dass die Asylbewerber in städtischer Verantwortung betreut und versorgt würden; einschließlich der Integrationsansätze. Diese differenzierende Unterbringung werde nicht mehr ermöglicht.

Die Quote der Menschen, die bleiben, sei dramatisch gestiegen. Auch die Anerkennungsquote steige, besonders der Flüchtlinge aus Syrien. Diese Thematik werde nicht reaktiv angegangen, sondern synchron, im ständigen Abgleich mit den prognostizierten Zahlen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Verkaufsoffene Sonntage 2015 / Pressemitteilung der Kölner Allianz für den freien Sonntag 0678/2015

Frau Roß-Belkner fragt nach, wie es zu der Genehmigung dieser Termine komme. In der Bezirksvertretung würden ebenfalls Vorlagen eingereicht, die zu beschließen oder zur Kenntnis zu nehmen seien. Sie sei der Meinung gewesen, dass den Antragstellern die beantragten Termine auch bewilligt würden. Für Rodenkirchen sei der 29.03. genehmigt worden, obwohl dieser gar nicht beantragt worden sei.

Herr Rummel führt aus, dass im Falle übermäßig vieler Anmeldungen für einen Sonntag einige Antragsteller auf andere Termine ausweichen müssten. In der Vorlage (2083/2014), die im Dezember im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales behandelt wurde, sei dargelegt worden, an welchen Tagen wie viele Stadtteile gleichzeitig Verkaufsstellen offenhalten dürften. Im Mai stehe ein Treffen mit allen Beteiligten an, bei dem die Termine gemeinsam abgestimmt würden.

Herr Sauer teilt mit, dass in der Mitteilung der Vorwurf zur Öffnung an Palmsonntag, auch an die Kritiker zurückgegeben werde und dies halte er für nicht richtig. Außerdem solle eine Sonntagsöffnung anlassbezogen erfolgen. Er bittet, den Kriterienkatalog dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorzulegen.

Herr Rummel teilt mit, dass der Kriterienkatalog dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Kenntnis gegeben werde. Die Bewilligung für den Palmsonntag habe nicht dem Kriterienkatalog entsprochen. Dies könne nicht den Antragstellern oder Kritikern angelastet werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Erprobungsraum Rheinland- Erfahrungsbericht 2014 0613/2015

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln - Aufstellen einer City-WC-Anlage am Brüsseler Platz 0549/2015

Herr Görzel fragt nach, ob das Muster des Toilettencontainers in dieser Vorlage von der zuvor vorgeschlagenen Toilette für den Brüsseler Platz abweiche. Er halte den Container optisch für nicht akzeptabel.

Herr Joisten schließt sich der Fragestellung an und fragt ob der Container vorübergehend oder dauerhaft auf dem Brüsseler Platz abgestellt werden soll und warum ein anderer Standort als der vorherige Urinalstandort gewählt worden sei.

Herr Dr. Elster fragt nach, ob die Bezirksvertretung 1 zu dieser Vorlage gehört wurde.

Frau Klock antwortet, dass die Bezirksvertretung 1 hierzu gehört worden sei und sich positiv geäußert habe, dass dauerhaft eine Toilette auf dem Brüsseler Platz errichtet werden soll.

Der Standort des vorher aufgestellten Urinals käme für den Toilettencontainer leider nicht in Frage, da der Container eines Fundamentes bedürfe und dies Beschädigungen an den dortigen Baumwurzeln verursachen würde.

Der Rat habe beschlossen, Toilettenanlagen als Dauerlösung zu errichten. Das Modell der Vorlage sei jedoch nicht die endgültige Variante, sondern nur vorübergehend.

Herr Adolf bringt ein, dass bei einer behindertengerechten Toilette die Optik vernachlässigbar sein sollte.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Kompetenzzentrum Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2014 3496/2014

Herr Joisten dankt für den vorgelegten Bericht. Dieser Bericht beinhalte eine Bandbreite von verschiedenen städtischen Dienstleistungen. Diese seien systematisch angegangen und optimiert worden. Wenn dies beispielgebend für weitere Schritte innerhalb der Verwaltung sei, könne er dies nur befürworten und unterstützen.

Herr Dr. Elster fragt, aus wessen Sicht hier was, wie optimiert worden sei. Ihm fehle eine Zieldefinition. Solle mit der Optimierung eine Verschlinkung der Geschäftsabläufe, Einsparungen bei den Ressourcen oder bürgerfreundliches Handeln erreicht werden? Welche Strategie sei verfolgt worden?

Herr Richter sieht die Geschäftsprozessoptimierung als wertvolles Projekt und positiv. Er habe jedoch zwei Nachfragen:

- 1) Im Dezernat VI – Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr sei eine GPO geplant, handelt es sich um das Projekt Baustellenmanagement?
- 2) „Elektronische Personalakte“ – Von wem werden die Personalakten eingescannt? Werden hierfür primär Aushilfen akquiriert? Wie erfolgt eine datenschutzrechtliche Absicherung?

Herr Hegenbarth fragt, aus welchem Grund dieser Bericht nicht dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorgelegt worden sei und ob es sich hier nur um eine zeitliche Überschneidung gehandelt habe?

Herr Kahlen sichert zu, diesen Bericht dem Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation vorzulegen.

Herr Kahlen antwortet, er habe versucht, ein Organisationsprinzip in der Verwaltung zu verankern und das sei schlicht die Kundenorientierung. Zu Beginn stehe der Produktionsprozess, aber im Ergebnis stehe der Bedarf des Bürgers, der auf städtische Ergebnisse, Genehmigungsverfahren, Auskünfte oder andere städtische Vorprodukte angewiesen sei. Auch amtsinterne Abnehmer seien im Ergebnis Kunden.

Nur bestehende Produkte zu digitalisieren, entspreche nicht dem Stand der GPO. Im Gegenteil; integriert mit entsprechenden besseren Prozessmöglichkeiten der IT, sei zuvor eine Analyse zur zeit- und ortsunabhängigen Bearbeitung zu fertigen.

Auch für belastende Verwaltungsakte zähle die Kundenorientierung zur Philosophie, zum Beispiel beim Bußgeldbescheid. Einerseits werde versucht, den Prozess auf die Mitproduzierenden, z.B. die Verstöße meldende Polizei, auszuweiten. Gleichzeitig sei auch die Durchlässigkeit über die Stadtverwaltung hinaus zu betrachten, wie die Widerspruchsbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft zu integrieren. Kundenorientierung verlange, dass alle Beteiligten an einem Prozess durchgängig die entsprechende Beschleunigung nutzen.

In Bezug auf das Baustellenmanagement finde eine inhaltliche Abstimmung mit den fiskalischen Hauptakteuren, wie Rheinenergie, NetCologne, KVB, StEB statt, um mit ihnen gemeinsam ein entsprechendes Baustellenmanagement zu organisieren. Die Frage der elektronischen Abstimmung befinde sich somit in Klärung.

Datenschutz im Zusammenhang mit Personalakten sei untrennbar, der Datenschutzbeauftragte sei selbstverständlich beteiligt.

E-Akten seien ein ganz zentrales Thema. Es gebe viele Vorgänge, die gebietskörperschaftsüberschreitend Relevanz hätten, wie zum Beispiel eine Ausländerakte. Heute bestehe immer noch der Bruch zwischen den Prozessen der Stadt Köln und den Prozessen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ein zentraler Faktor der Beschleunigung könnte mit einer integrierten Weiterverarbeitung der Daten erfolgen, was das Bundesamt bisher ablehne.

Herr Dicken ergänzt zur Frage der „Elektronischen Personalakte“, dass ursprünglich geplant war, das erste Erfassen von den Personalsachbearbeitern durchführen zu lassen. Jeder Personalsachbearbeiter habe etwa 700 Akten, mit einer durchschnittlichen Stärke von 300 Seiten. Diese rund 21.000 Scann-Vorgänge seien von einem Mitarbeiter jedoch nicht leistbar.

Es gebe deutschlandweit hierfür zertifizierte Dienstleister. Das erstmalige scannen soll, nach derzeitigem Stand, über einen dieser Dienstleister erfolgen. Die Erfassung nachfolgender Unterlagen, zur Aktualisierung der Akten, solle dann durch die Personalsachbearbeiter erfolgen.

Frau Möller bittet, diesen Bericht auch dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen AN/0417/2015

6.1.1 Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Standortfindung für Werbeanlagen, AN/0417/2015 0734/2015

Herr Dr. Elster bittet, die Beantwortung auch den Bezirksvertretungen zuzuleiten.

Außerdem halte er eine Beteiligung der entsprechenden Bezirksvertretung für sinnvoll, wenn es um die Standortfestlegung für Werbesäulen gehe. Diesbezüglich regt er an, die Zuständigkeitsordnung neu zu regeln.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.2 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften AN/0436/2015

6.2.1 Ausmaß von und Einnahmen aus Melderegisterauskünften 0792/2015

Herr Hegenbarth bedankt sich für die übersichtliche Beantwortung.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.3 Sicherheit & Sauberkeit auf den Kölner Ringen AN/0442/2015

Herr Rummel teilt mit, dass die Beantwortung derzeit noch mit der Polizei abgestimmt würde. Auf den Ringen herrsche eine hohe Kriminalitätsrate, wie zum Beispiel durch Antanzen, aber auch Waffen, Gewalt etc.. Von 26 Clubs hätten sich 12 einer Selbstverpflichtungserklärung, z.B. Schulung von Türstehern/Wachleuten, Führung von Wachbüchern etc. angeschlossen. Drei weitere Clubs würden wohl bald in Kürze beitreten. 11 Clubs würden sich diesbezüglich noch verweigern.

Die Ordnungspartnerschaft mit der Polizei auf den Ringen werde weiter fortgesetzt. Auch in Bezug auf Motorradclubs. Aktuell sei durch eine Türbewachung eine Verhaftung aktiv verhindert worden. Die Szene der Türbewachung stelle nach wie vor einen hoch kritischen Bereich dar.

Herr Kahlen führt weiter aus, dass im Dezember 2013 ein mündlicher Auftrag für ein Konzept mit dem Arbeitstitel „100plus“ an das Ordnungsamt ergangen sei und am 22.09.2014 der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales auf Antrag (AN/0998/2014) beschlossen habe, eine personelle Verstär-

kung des Ordnungsamtes der Stadt Köln im Rahmen des Stellenplans 2015 zu behandeln.

Die notwendigen Personaleinstellungen würden 2015 und 2016 gestuft erfolgen, abhängig von der Verabschiedung des Haushaltes und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Bezirksregierung.

Zu diesen mündlichen Ausführungen werde eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales folgen.

6.4 Anfrage zur Kontrolle und Aufbewahrung von Waffen und Munition in Köln AN/0444/2015

Herr Rummel teilt mit, die Fragen seien bereits an die Polizei weitergeleitet worden, mit der Bitte, eine Beantwortung vorzubereiten, da zu der Problematik „Aufbewahrung von Waffen und Munition“ keine Beantwortung durch das Ordnungsamt der Stadt Köln erfolgen könne.

Eine Beantwortung folge schriftlich.

6.5 Investitionsinitiative des Bundes AN/0449/2015

Herr Kahlen führt aus, dass in den unterschiedlichen Ressorthoheiten auf Bundesebene auch verschiedene Konzepte verfolgt würden. Es bestünden bereits Ideen zu digitalen Infrastrukturprojekten. Hier müssten nun die Adressaten auf Bundes- und Landesebene angesprochen werden.

„Breitband“ sei eines der zentralen Themen. Auch innerhalb der Stadtgrenzen könne noch nicht einheitlich auf einen schnellen Internetzugang zugegriffen werden. Hier bestehe durchaus weiterer Handlungsbedarf, auch von den Telekommunikationsfirmen.

„Digitales Lernen“ sei ein weiteres Thema. Schulen und insbesondere Berufsschulen seien nicht auf einem einheitlichen guten Niveau. Hier bestehe Bedarf, damit es nicht zu einer Kluft zwischen der betrieblichen und der schulischen Ausbildung komme. Zur Förderung des selbständigen Lernens müsse ermöglicht werden, auch umfangreiche up- and downloads zu ermöglichen. Dafür reiche die derzeitige Verbindung teilweise noch nicht aus.

Auch die Behördennummer „115“ solle weiter optimiert werden. Ziel sei, in Nordrhein-Westfalen die Flächendeckung weiter voranzubringen. Ein weiteres Stichwort sei hier „Multikanalfähigkeit“, um eine Nutzung internetgestützter Antrags- und Auskunftsverfahren für diejenigen zu ermöglichen, die nur über Telefon und keinen unmittelbaren Zugang zum Internet verfügen.

Zur Verkehrsinfrastruktur bestünden ebenfalls Projektaktivitäten zur Fragestellung, wie LKW- und Schwerlastverkehr durch das Stadtgebiet geführt werden könnte, ohne belastete Strecken oder Brücken weiter zu beeinträchtigen.

Herr Joisten bittet, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales regelmäßig zu unterrichten, um gegebenenfalls noch weitere Ideen hinzuzufügen.

Herr Kahlen informiert, dass auf Landes- und Bundesebene Verbündete gesucht werden müssten, um sicherzugehen, dass die Stadt Köln auch zum Zuge komme.

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes "Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette" AN/0204/2015

8.1.1 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahnung des Verkehrsverstoßes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“ 0093/2015

Zur Abstimmung wird der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages gestellt.

Beschluss:

1. Für die Fahrzeuge, die die Berechtigung zum Erhalt der grünen Plakette besitzen, diese aber nicht durch Anbringung an das Fahrzeug vorweisen, soll ein Verwarngeld in Höhe von 30 Euro ausgesprochen werden. Zugleich wird dem Fahrzeughalter/der Fahrzeughalterin im Rahmen des Bürgerservice angeboten, eine grüne Plakette zu erwerben. Hierzu bietet die Verwaltung an, gegen Zahlung von weiteren 5 Euro verwaltungsseits unmittelbar die Ausstellung und Zusendung der vorgesehenen grünen Umweltplakette vorzunehmen.
2. Die Regelungswirkung dieses Verfahrens soll fortlaufend evaluiert und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur ersten Sitzung im Januar 2016 zur weiteren Bewertung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die FDP-Fraktion, zugestimmt.

8.2 Prüfung von effizienteren Schriftarten als Einsparpotenzial AN/0392/2015

Herr Hegenbarth führt ergänzend aus, dass im Antrag unterschieden werde, welche Druckerzeugnisse innerhalb der Verwaltung Verwendung finden und welche Schriftstücke an den Bürger gerichtet werden. Dem GPO Bericht sei zu entnehmen, dass stadintern 4,4 Millionen Seiten gedruckt würden, wobei hier auch Schulen und andere städtische Dienststellen zugehören. Selbst wenn nur Bruchteile von Centbeträgen pro Blatt eingespart werden könnten, könnte hier ein erhebliches Potential vorhanden sein.

Die Stadt Köln verwende durchgängig die Schriftart Arial. Diese sei ursprünglich für die bessere Lesbarkeit am Bildschirm entwickelt worden. Aus Bequemlichkeit würde diese auch bei Drucken verwendet.

Untersuchungen hätten ergeben, dass Serifenschriften wie Times New Roman oder Garamond deutlich barrierefreier und somit lesbarer seien.

Vor dem Hintergrund möglicher Einsparmöglichkeiten halte er diesen Prüfauftrag für gerechtfertigt.

Herr Dr. Elster bittet hier die Verwaltung anzuhören. Laut einem Bericht aus dem Kölner Stadtanzeiger sei die geschilderte Problematik zwischenzeitlich ohnehin obsolet.

Herr Richter bittet zu diesem Antrag vorab um eine Stellungnahme der Verwaltung, auch in Bezug darauf, wann ein Schriftartwechsel vorgenommen wurde, ob dabei ähnliche Kriterien geprüft wurden und wie teuer eine Neueinführung sei.

Herr Adolf teilt mit, er habe mit Frau Ute Palm, der Vorsitzenden der „pro Retina-Vereinigung“ gesprochen und diese weise auf die Beachtung der DIN 1450 hin. Garamond habe zwar ein akzeptables Schriftbild, jedoch sei die Monitorabbildung nicht sehr gut. Frau Palm stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Herr Dr. Engel teilt mit, dass er gerne diesen Prüfauftrag annehme. Die angegebenen Quellen hätten sich jedoch nicht als sonderlich aussagekräftig erwiesen. Die im Prüfauftrag angegebenen Schriftart Garamond sei nicht Inhalt der Quellen. Hier seien andere Schriftarten geprüft worden. Deswegen habe der Antrag bewogen, tiefer in das Literaturstudium einzusteigen. In den Quellen sei auch ein Vergleich der Schriftgrade 10 und 11 vorgenommen worden. Ein Schriftgrad 11 habe selbstverständlich eine höhere Druckabdeckung auf einem DIN A4 Blatt, als ein Schriftgrad der Größe 10.

Er dankt Herrn Adolf für die gegebene Anregung und den Hinweis auf Frau Palm.

Beschluss:

1. Die Stadt Köln prüft einen Wechsel von der Hausschriftart auf eine effizientere und barrierefreie Schriftart, z. B. Garamond, die bei der Erstellung von Briefen und Drucksachen der Stadtverwaltung genutzt werden kann.
2. In der Prüfung soll zwischen dem Schriftverkehr innerhalb der Verwaltung bzw. politischen Gremien und dem sonstigen Schriftverkehr mit den Kölner Bürgerinnen und Bürger unterschieden werden.
3. Zu Beginn des 2. Halbjahres 2015 wird den zuständigen Ausschüssen ein Bericht zur Umsetzung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen. 3915/2014

Herr Joisten führt aus, dass es sich hier um eine Ergänzung von einer bereits beschlossenen Verordnung handele. Er nimmt nochmals Bezug auf den vorher erwähnten Kriterienkatalog und regt an, diesen für zukünftige Bewilligungen sorgfältiger zu beachten. Zur Schaffung einer Rechtssicherheit für alle Beteiligten werde er diesem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Richter bittet um Hinweis, ob und wie die Bezirksvertretungen zu dieser Vorlage entschieden haben.

Herr Rummel informiert, dass alle Bezirksvertretungen, denen die Vorlage bereits vorgelegen habe, zugestimmt hätten.

Herr Richter bittet, zukünftig die Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales bei diesen Vorlagen als Hinweis anzufügen.

Für 2016 bittet er, die einzelnen Interessenvertretungen wieder etwas näher zusammenzuführen.

Herr Kahlen führt aus, dass hier ein zwei-stufiges-Verfahren durchgeführt werde. Im ersten Schritt werde die Einleitung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales durchgeführt und danach würden die Bezirke involviert. Ein endgültiger Beschluss sei nur mit den Voten der Bezirke möglich, da am Ende der Rat über die Vorlage beschließe und dann seien auch alle vorherigen Ergebnisse vereint.

Er ergänzt, dass sich auch aus den Beratungen des Wirtschaftsausschusses weitere zu berücksichtigende Aspekte zur Sonntagsöffnung ergeben.

Herr Sauer führt aus, dass verschiedene Anlässe für das Offenhalten von Verkaufsstellen durchaus kreative Ansätze hätten. Er habe jedoch den Eindruck, dass nicht alle Anlässe wirklich für eine Sonntagsöffnung prädestiniert seien. Auch bittet er zukünftig den Kriterienkatalog enger auszulegen und diesen dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Kenntnis zu geben.

Herr Rummel teilt mit, dass der Kriterienkatalog mit einer Mitteilung dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Kenntnis gegeben werde.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Fraktion Die Linke, zugestimmt.

10.2 Brüsseler Platz - Planungen und Vorgehen im Jahr 2015 0555/2015

Herr Joisten führt aus, dass die vorliegende Beschlussvorlage bereits um den gestellten Änderungsantrag ergänzt worden sei. In dem weiteren Workshop-Verfahren solle vor allem die bauliche Prävention, städtebaulich und auch platzgestalterisch in den Mittelpunkt gestellt werden. Die personellen Einsätze sollten sukzessiv zurückgenommen werden.

Herr Richter sehe, dass der bestehende Nutzungskonflikt nicht heilbar sei. Mit dem Herabsetzen der Moderationstätigkeit und dem „Modus vivendi“ für 2015 müsse erst noch erfahren werden, ob dies dann auch für 2015 ausreiche. Das Ordnungsamt werde sich auf die Erfüllung der Kernaufgaben berufen und die Vermittlungstätigkeit Vermittlern überlassen. Er fragt nach, ob für die Besetzung der Vermittlerstellen bereits Sozialpädagogen gefunden werden konnten.

Zu dem Punkt bc. merkt er an, dass hier zur erweiterten Erreichbarkeit des Ordnungsamtes ein Stellenplanvorgriff vorgenommen werde. Er schlägt vor bc. zu streichen oder um einen Zusatz der Haushaltsrelevanz zu erweitern.

Herr Rummel antwortet, dass für die Vermittleraufgabe eine Ausschreibung für 4 Stellen erfolgt sei, da kein städtisches Personal für diese Aufgabe gewonnen werden konnte.

Herr Kahlen führt weiter aus, dass diese Vorlage auf Wunsch des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Beteiligung der Bezirksvertretung 1 verwiesen worden sei. Allgemein konnte mit dem bisherigen Stand und der Reduzierung auf die Kernaufgaben eine Akzeptanz gewonnen werden. Problematisch seien jedoch u.a. späte „Ring-Besucher“, die zum Teil nach Mitternacht und laut unterwegs seien. Hier erwarte die Anwohnerschaft eine Rufbereitschaft des Ordnungsamtes, diese Störungen nach Mitternacht melden zu können und durch das Ordnungsamt abstellen zu lassen. Bc. sei ein wichtiger Bestandteil der Bürgerbeteiligung. In den kommenden Stellenplanberatungen könne dies diskutiert werden, aber der Grundsatz, der Forderung der Anwohner nachzukommen, bestehe fort.

Herr Joisten beantragt zur Verdeutlichung bc. um den Satz „dies bleibt den Haushaltsplanberatungen vorbehalten“ zu ergänzen, damit erkennbar werde, dass der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales eine personelle Zusetzung befürworte, jedoch heute nicht beschließen werde.

Unter Punkt d. sei ein Workshop-Verfahren vorgesehen, das zur weiteren Bereinigung der Konfliktsituationen vor Ort durchgeführt werden sollte. Zwischenzeitlich seien jedoch Fakten geschaffen worden, wie errichtete Zäune um Blumenrabatte oder die demontierte Tischtennisplatte.

Herr Rummel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Innenstadt den Beschluss gefasst habe das Rosenbeet einzuzäunen und hier kein Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen durch das Ordnungsamt bestehe.

Herr Richter unterstützt den Antrag von Herrn Joisten, Punkt bc. um den vorgenannten Satz zu ergänzen.

Herr Kahlen führt aus, dass es sich hier um einen seit bereits 2006 laufenden Prozess handele. Jedes Jahr würde erneut um die richtigen Maßnahmen gerungen, wie dort möglichst zu verfahren sei. Auch unter der Fragestellung nach den Kernaufgaben des Ordnungsamtes bis 24:00 Uhr und denen nach 0:00 Uhr. Eine der Zielformulierungen der Bürgerschaft sei diese erweiterte Rufbereitschaft nach 0:00 Uhr gewesen. Dieser Forderung wolle er mit bc. der Vorlage gerecht werden.

Herr Krupp bittet zur Abstimmung über die Ergänzung zu bc. *„Dies bleibt den Haushaltsplanberatungen vorbehalten.“*

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt auf Basis des Beschlusses vom 26.01.2015 (Vorlagen-Nummer 3312/2014), ergänzt um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat (Buchstabe d), den Ergebnissen der Informationsveranstaltung vom 19.02.2015 und einer weiteren Ergänzung zu bc.:

- a. Die Vereinbarungen des unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes geschlossenen „Modus vivendi“ werden grds. auch im Jahr 2015 fortgesetzt.
- b.
 - ba. Abweichend von der bisherigen Vereinbarung werden die Einsätze des Ordnungsdienstes aufgrund des bisherigen Rollenkonfliktes auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beschränkt.
 - bb. Der Ordnungsdienst wird dementsprechend künftig an jedem Freitag, Samstag und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt auf bzw. im Bereich und Umfeld des Brüsseler Platzes präsent sein, den Bereich kontrollieren und etwaige Ordnungsverstöße verfolgen.
 - bc. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Ausweitung der Erreichbarkeit und der Einsatzzeiten bis ca. 4:00 Uhr setzt eine personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes und des Personals für das Servicetelefon 221 – 3200 voraus.
Dies bleibt den Haushaltsplanberatungen vorbehalten.
- c. Im Gegenzug werden geschulte Kräfte als sog. Vermittler eingesetzt, welche die Platzbesucherinnen und -besucher ansprechen, mit dem Ziel die konkurrierenden Interessen auszugleichen.
- d. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Workshop-Verfahren neue und weitergehende Ideen für den Umgang mit dem Konflikt zwischen dem veränderten Freizeitverhalten der Besuchenden der Platzes und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden zu entwickeln und auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen. Dabei sollen insbesondere stadtgestalterische Maßnahmen, wie z. B. Flächenentsiegelung und Begrünung zwecks Dämpfung von Lärmemissionen geprüft werden. Im Workshop-Verfahren sollen auch die im Sommer 2015 gemachten Erfahrungen mit laut Ziffer 1 angewandten veränderten Verwaltungsvorgehen unter Einbeziehung der Anwohner-Initiative betrachtet werden. Die Verwaltung berichtet den politischen Gremien fortlaufend über Maßnahmen und Ergebnisse.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif - 0443/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 04.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Gerrit Krupp
1. stellvertretender Ausschussvorsitzender

Heike Kröll
Schriftführerin